

GA 25.07.2007

# „Richter sollen entscheiden“

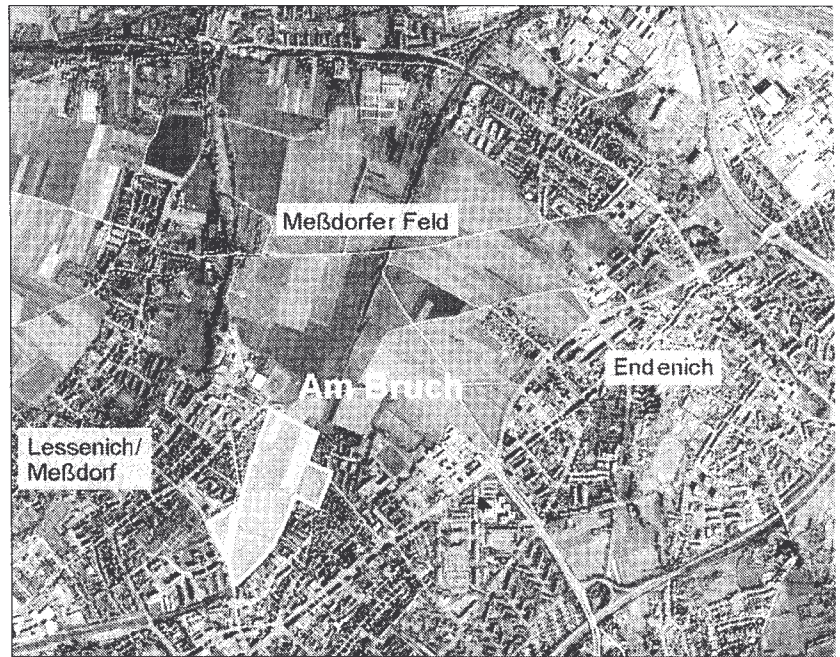
**STADTENTWICKLUNG** Zwei Bürger klagen vor dem OVG Münster gegen den Beschluss des Stadtrates, das Messdorfer Feld zu bebauen

Von **Holger Willcke**

**LESSENICH/MESSDORF.** Die vom Stadtrat im Oktober 2006 beschlossene Bebauung des Messdorfer Feldes im Teilabschnitt „Am Bruch“ wird gerichtlich überprüft. Mit Unterstützung der „Bürgerinitiative für die Erhaltung des Messdorfer Feldes“ haben sich zwei Anwohner dazu entschlossen, Klage vor dem Oberverwaltungsgericht (OVG) Münster einzureichen.

Bevor die Entscheidung für diesen so genannten Normenkontrollantrag fiel, haben sich die Initiative und die Kläger durch eine Frankfurter Rechtsanwaltskanzlei beraten lassen und sogar ein eigenes Verkehrsgutachten in Auftrag gegeben. Dieses Gutachten legt dar, dass der durch das neue Baugebiet resultierende Mehrverkehr eine wesentliche Beeinträchtigung der Anwohner mit sich bringt. Es bestätigt somit die Bedenken der Initiative und mehrerer Hundert Bürger, die auf die „ungelöste Verkehrsproblematik“ bereits während der Offenlage des Planentwurfs hingewiesen hatten. Vor dem Ratsbeschluss über den Bebauungsplan hatte die Stadt selbst ein Verkehrsgutachten in Auftrag gegeben. Dieses rät von einer Anbindung des Baugebietes an die Lessenicher Straße ab, weil diese Straße mit dem Bahnübergang und der Kreuzung zur Straße „Am Burgweiher“ bereits heute ausgelastet sei. Dennoch habe die Verwaltung für diese Anbindung plädiert und mit den Stimmen von CDU, FDP und BürgerBund wurde der Plan auch so in Kraft gesetzt, erklärt Heiko Haupt, Sprecher der Bürgerinitiative. Die daraus resultierende Lärmbelastung wäre seinerzeit nicht untersucht worden.

Hier setzt nun das Verkehrsgutachten der Bürgerinitiative an. Aufbauend auf den Zahlen des städtischen Gutachtens kommen die Gutachter der Initiative zu dem Ergebnis, dass durch den Mehrverkehr an der



Lessenicher Straße die Grenzwerte der „Richtlinie für den Lärmschutz an Straßen (RLS 90)“ überschritten werden: „Die Lärmbelastung fällt damit in den Bereich der Gesundheitsgefährdung“, fassen die Gutachter zusammen. „Damit ist deutlich erwiesen, dass die Anwohner durch die Bebauung massiv betroffen sind“, erläutert Haupt. Er rechnet damit, dass das Gericht den Normenkontrollantrag zulassen wird. Denn damit die Klage Erfolg hat, müssen zwei Hürden genommen werden: Das Gericht lässt die Klage zu, wenn mindestens ein Anwohner durch die Planung erheblich beeinträchtigt wird. Ist das der Fall, überprüft das Gericht den gesamten Bebauungsplan auf seine Rechtmäßigkeit. „Hier rechnen wir uns gute Chancen aus, dass das Gericht die Stadt verpflichten wird, den Plan zu ändern. Ob ihr das dann gelingt, bleibt abzuwarten“, sagt Haupt. Ihre Zuversicht gründet die Bürgerinitiative auf mehrere Fehler, die sie der Stadt vorwirft. So habe während der Planerstellung keine Bestandsaufnahme von Tierarten

stattgefunden, obwohl das Vorkommen streng geschützter Arten der Stadt bekannt war und sie entsprechend habe ermitteln müssen. Außerdem sei eine Stellungnahme eines Bürgers, die dieser per E-Mail an die Stadt und in Kopie an die Initiative geschickt habe, im Verfahren überhaupt nicht berücksichtigt worden. Und schließlich würden Nist- und Brutstätten streng geschützter, „europarechtlich relevanter Arten“ ohne die erforderliche naturschutzrechtliche Befreiung und ohne Ausgleichsmaßnahmen zerstört. Haupt verweist hier beispielsweise auf die Zauneidechse, einer so genannten „FFH-Art“, die gemäß der „Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie“ der EU streng geschützt ist und im Plangebiet vorkommt.

„Die Stadt versucht sich herauszureden, die Eidechse käme, wenn überhaupt, nur auf der Bahntrasse vor und würde durch die Baumaßnahme nicht beeinträchtigt. Das ist aber falsch und das können wir auch fachlich belegen“, erläutert der Biologe.